

# Niederschrift

## über die 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses

**Sitzungstag:** 10.07.2012  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses  
**Sitzungsdauer:** 14:15 Uhr bis 16:18 Uhr

### Auszug aus der Niederschrift:

**TOP 8.1** **Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0176/2011-2016**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.*
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung - gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.*

**TOP 8.2** **Verkehrsführung Wittmunder Straße/Ziegelhofstraße; Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2012 zur Verkehrsführung Vorlage: AN/0164/2011-2016**

**TOP 10.1** **Vorstellung der Kanalbaumaßnahme der EWE AG im Ostfriesenweg und Zustimmung zur entgeltwirksamen Maßnahme Vorlage: BV/0151/2011-2016**

**Die Stadt Jever stimmt der Durchführung der entgeltwirksamen Maßnahme „Herstellung einer Kanalisation im Ostfriesenweg mit Erneuerung der Straßenoberfläche“ und der ergänzenden Beitrags-erhebung zu.**

**Für das I-Element „Ausbau Straßenoberfläche Ostfriesenweg“ werden außerplanmäßig 138.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist teilweise durch zusätzliche Einnahmen in folgendem Umfang gewährleistet:**

**Beitragseinnahmen = 60.400 €  
Zuschuss EWE = 22.600 €.**

**Darüber hinaus steht ein Finanzmittelüberschuss für Investitionen zur Verfügung, durch den der städtische Anteil von 55.000 € abgedeckt werden kann.**

**TOP 10.2 Vorstellung der Straßenausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße, 1. Bauabschnitt und Ausschreibungsbeschluss  
Vorlage: BV/0148/2011-2016**

**Die Ausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße soll in den Jahren 2012 bis 2014 in drei Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Der erste Bauabschnitt der Ausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße zwischen Memeler Straße und Beuthener Straße wird in 2012 hergestellt. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Die Oberflächenbefestigung wird in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Fahrbahneinengungen werden mit Bäumen ausgestattet.**

**Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wird beschlossen.**

**TOP 12.1 Ausbau der Anton-Reling-Straße/Kiebitzstraße; Abschnittsbildung  
Vorlage: BV/0169/2011-2016**

**Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Kiebitzstraße/Anton-Reling-Straße“ gesondert ermittelt:**

- **Kiebitzstraße von der Danziger Straße bis zur Anton-Reling-Straße sowie Anton-Reling-Straße Anlage\_BV\_169/200(von der Kiebitzstraße) bis zur Memeler Straße**

**Zum Ausbau der Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße wird folgendes Bauprogramm beschlossen:**

**Ausbau der Anton-Reling-Straße in der gesamten Länge und Ausbau der Kiebitzstraße von der Anton-Reling-Straße bis zur Kreuzung Danziger Straße in drei Abschnitten in den Jahren 2012 bis 2014**

**TOP 12.2 Ausbau der Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße; Abrechnung der Maßnahme als Straßenausbaubeitragsmaßnahme  
Vorlage: BV/0170/2011-2016**

**Die Ausbaumaßnahme „Anton-Reling-Straße/Kiebitzstraße von der Danziger-Str. bis zur Memeler Str.“ wird als Straßenausbaumaßnahme mit einem Beitragssatz von 75% (Anliegerstraße) abgerechnet.**

**TOP 12.3 Ausbau des Ostfriesenwegs; Abschnittsbildung  
Vorlage: BV/0171/2011-2016**

**Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt des Straßenzuges „Ostlandweg/Ostfriesenweg“ gesondert ermittelt:**

- **Ostfriesenweg vom Ostlandweg bis zum Clevernser Schulweg**

**Zum Ausbau des Ostfriesenweges wird folgendes Bauprogramm beschlossen:**

**Ostfriesenweg / Ostlandweg in der gesamten Länge**

**TOP 12.4 Ausbau des Straßenzuges Ostfriesenweg; hier: Aufwandsspaltung gem. § 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen  
Vorlage: BV/0175/2011-2016**

**Gemäß § 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung/Teileinrichtungen selbständig erhoben:**

**Erneuerung bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung sowie der Fahrbahn im Straßenzug Ostfriesenweg.**

**TOP 12.5 Fremdenverkehrsbeitrag; Sachstandsbericht u. Beschluss über das weitere Vorgehen  
Vorlage: BV/0173/2011-2016**

**Die Verwaltung wird legitimiert, zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags einen Satzungsentwurf vorbereiten zu lassen.**

**Zur Deckung der zu erwartenden Ausgaben sind 4000 € zum PSP-Element P.1.5.7.5.001.100 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer.**

Genehmigt:

Angela Dankwardt  
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt  
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms  
Protokollführer/in